

**ENZYKLOPÄDIE  
DEUTSCHER  
GESCHICHTE  
BAND 72**

**ENZYKLOPÄDIE  
DEUTSCHER  
GESCHICHTE  
BAND 72**

**HERAUSGEGEBEN VON  
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT  
PETER BLICKLE  
ELISABETH FEHRENBACH  
JOHANNES FRIED  
KLAUS HILDEBRAND  
KARL HEINRICH KAUFHOLD  
HORST MÖLLER  
OTTO GERHARD OEXLE  
KLAUS TENFELDE**

# ADEL, MINISTERIALITÄT UND RITTERTUM IM MITTELALTER

VON  
WERNER HECHBERGER

2. AUFLAGE

R. OLDENBOURG VERLAG  
MÜNCHEN 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: Rex facit Rud[olfum] duce[m] Bauw[arie] et multos milites, qui pugnans ou prey Noiron. Der König erhebt Rudolf, den Herzog von Bayern, und viele andere, die auf der Wiese von Noiron kämpften, in den Ritterstand. Trierer Bilderhandschrift, Landeshauptarchiv Koblenz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)  
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH,  
München

ISBN 3-486-59758-5 (brosch.)

# Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muss immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewusst an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, dass der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfasst – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbiblio-

graphie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

# Inhalt

<i>Vorwort des Verfassers</i> . . . . .	XI
<i>I. Enzyklopädischer Überblick</i> . . . . .	1
1. Zur Gesellschaft des Mittelalters . . . . .	1
2. Aspekte des Adels . . . . .	2
3. Die Zeit der Merowinger . . . . .	5
4. Die Zeit der Karolinger . . . . .	11
5. Die Auflösung des Karolingerreiches . . . . .	15
6. Adel im Hochmittelalter . . . . .	17
7. Ministerialität . . . . .	27
8. Rittertum . . . . .	34
9. Adel im Spätmittelalter . . . . .	38
<i>II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i> . . . . .	57
1. Adelforschung: Die mittelalterlichen Wurzeln . . . . .	57
2. Adelforschung als Teil von Rechts- und Verfassungsgeschichte . . . . .	58
3. Probleme der Etymologie . . . . .	62
4. Die Zeit der Merowinger . . . . .	63
5. Die Zeit der Karolinger . . . . .	69
6. Die Auflösung des Karolingerreiches und das ostfränkisch-deutsche Früh- und Hochmittelalter (9.–13. Jahrhundert) . . . . .	72
7. Der Strukturwandel im Adel (9.–13. Jahrhundert) und die Folgen . . . . .	74
8. König und Adel im ostfränkisch-deutschen Reich (10.–13. Jahrhundert) . . . . .	80
9. Materielle Grundlagen der Adelherrschaft . . . . .	82
10. Adelsleitbild, Erziehung, Bildung . . . . .	86
11. Adel und Kirche im Hochmittelalter . . . . .	89

12. Ministerialität . . . . .	91
13. Rittertum . . . . .	99
14. Das Spätmittelalter . . . . .	107
<i>III. Quellen und Literatur . . . . .</i>	<i>119</i>
0. Handbücher und Lexika . . . . .	119
1. Allgemeines . . . . .	120
2. Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte . . . . .	121
3. Genealogien, Memoria . . . . .	122
4. Die Gesellschaft im Früh- und Hochmittelalter . . . . .	122
5. Adel im Frühmittelalter . . . . .	123
5.1 Senatorischer Adel, „Militäradel“ . . . . .	123
5.2 Merowingerzeit . . . . .	123
5.3 „Adelsheil“, „Adelsheiliger“ . . . . .	124
5.4 Archäologie . . . . .	125
5.5 Karolingerzeit . . . . .	125
5.6 Principes, Duces, Comites . . . . .	126
5.7 Adel in anderen gentes . . . . .	126
6. Lehnswesen . . . . .	127
7. Zeitgenössische Gesellschaftstheorie . . . . .	127
8. Hochmittelalter . . . . .	128
8.1 Adel und Königtum . . . . .	128
8.2 Die ottonisch-salische Reichskirche . . . . .	129
8.3 Reichsfürstenstand, Heerschildordnung, Kurfürsten . . . . .	129
8.4 Einzelne Räume . . . . .	130
8.5 Adelsburgen . . . . .	131
8.6 Wappen . . . . .	131
9. Familienstruktur und adliges Selbstverständnis . . . . .	131
10. Namengebung . . . . .	133
11. Leitbilder und Wertvorstellungen . . . . .	133
12. Erziehung, Bildung . . . . .	134
13. Grundherrschaft und Lehnbesitz . . . . .	136
14. Adel und Kirche im Hoch- und Spätmittelalter . . . . .	138
15. Ministerialität . . . . .	140
15.1 Allgemeines . . . . .	140
15.2 Reichsministerialität . . . . .	140
15.3 Reichsklöster . . . . .	140

---

15.4 Einzelne Räume . . . . .	141
15.5 Ministerialität und Stadt . . . . .	141
15.6 Niederer Adel und Stadt . . . . .	142
15.7 Ministerialität und höfische Literatur . . . . .	143
16. Rittertum . . . . .	143
16.1 Allgemeines . . . . .	143
16.2 Schwertleite und Ritterschlag . . . . .	145
16.3 Höfische Kultur . . . . .	145
16.4 Ritterorden . . . . .	145
17. Spätmittelalter . . . . .	145
17.1 Allgemeines . . . . .	145
17.2 Landesherrschaft und Landstände, Höfe und Residenzen . . . . .	146
17.3 Standeserhebungen, Briefadel, Wappenbriefe . .	147
17.4 Adelsgruppen, Adelsfamilien . . . . .	148
17.5 Adelsgesellschaften, Reichsritterschaft . . . . .	149
17.6 „Adelskrise“ des Spätmittelalters . . . . .	150
17.7 Fehden und „Raubrittertum“ . . . . .	151
17.8 Kriegswesen . . . . .	151
<i>Register.</i> . . . . .	153
1. Personen und Autoren. . . . .	153
2. Orte, Länder und Regionen . . . . .	159
3. Sachen. . . . .	160
Themen und Autoren . . . . .	165



## Vorwort des Verfassers

Es dürfte nur wenige Bereiche der modernen Mediävistik geben, die nicht in irgendeiner Form mit den Themen „Adel, Ministerialität und Rittertum“ in Beziehung stehen. Angesichts des Zwangs, im Rahmen der Vorgaben dieser Reihe einen bestimmten Umfang nicht zu überschreiten, ergaben sich für den Autor daher vor allem zwei Aufgaben: auszuwählen und wegzulassen. Diese Anforderungen zu erfüllen erwies sich als überaus schwierig. Nicht eben wenige Gesichtspunkte und – vor allem – Arbeiten, die zweifellos auch zur modernen Adelsforschung beigetragen haben, fanden in diesem Band keine Erwähnung. Es liegt demnach auf der Hand, dass in diesem Rahmen keine erschöpfende Abhandlung des Themas vorgenommen werden konnte; vielmehr galt es, sich auf wesentliche Aspekte und auf die Grundlinien der damit verbundenen Forschungsgeschichte zu beschränken. Dass diese Verfahrensweise ein subjektives Element beinhaltet, ist ebenso selbstverständlich wie unvermeidlich.

Zu danken habe ich für wertvolle Hinweise und Korrekturen Herrn Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle und Herrn Prof. Dr. Lothar Gall. Herr Prof. Dr. Egon Boshof, Herr Dr. Johann Englberger und Herr Dr. Bernhard Löffler haben mir nach ihrer Lektüre des Manuskripts wichtige Ratschläge gegeben. Frau Gabriele Jaroschka vom Oldenbourg Verlag machte sich um die formale Gestaltung verdient. Der größte Dank gebührt aber Frau Andrea Buchmann, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg meine Klagen ertragen musste. Ihr sei dieses Buch daher gewidmet.



# I. Enzyklopädischer Überblick

## 1. Zur Gesellschaft des Mittelalters

Die mittelalterliche Gesellschaft war geprägt durch soziale und rechtliche Ungleichheit, die bereits durch die Geburt begründet wurde. Aus heutiger Sicht fallen besonders die verschiedenen Abstufungen von Freiheit bzw. Unfreiheit und die Existenz des Adels ins Auge: Sie zeigen deutlich unterschiedliche Ausprägungen der Herrschaft von Menschen über Menschen. I. Allg. wurde dies offenbar akzeptiert. Zeitgenössische metaphysisch-religiös begründete Gesellschaftsmodelle propagieren (funktionale) „Harmonie in der Ungleichheit“ und zeichnen das Bild einer im Wesentlichen statischen Ordnung, die auf gottgewollter Verschiedenheit der Menschen beruhte.

Soziale und rechtliche Ungleichheit

Dennoch wurde Ungleichheit zu keiner Zeit als völlig selbstverständlich hingenommen. Christliches Gedankengut (etwa der Verweis auf den Sündenfall, die Ermordung Abels durch Kain oder den Fluch Noahs über seinen Sohn Ham bzw. dessen Sohn Kanaan) konnte zwar durchaus zur Legitimation von gesellschaftlichen Unterschieden herangezogen werden, doch war insbesondere das allgemeine christliche Gleichheitsgebot während des gesamten Mittelalters immer wieder Ausgangspunkt für alternative Entwürfe menschlichen Zusammenlebens und für Kritik an Vorrechten wie an sozialen Hierarchien. Radikale Stimmen, die sozialrevolutionäre Forderungen formulierten, wurden allerdings offenbar erst am Ende des Mittelalters laut und blieben vereinzelt.

Rechtfertigung und Kritik

Schwer zu rechtfertigen war zunächst das Phänomen der Unfreiheit; manchmal traf aber auch die hervorgehobene Stellung des Adels auf Ablehnung. Implizite oder (seltener) explizite Kritik kam aus Kreisen des Mönchtums, dessen Grundidee auch darin bestand, eine auf brüderlicher Gemeinschaft basierende Lebensform im Kloster zu realisieren. Antikisierende Ideen vom Tugendadel wurden christlich umgeformt und dienten dazu, ein bestimmtes Verhalten einzufordern; im Spätmittelalter diskutierte, (früh)humanistische Vorstellungen über das Wesen des Adels propagierten alternative Kriterien für soziale Wertschätzung.

Soziale Mobilität

Selbstverständlich war auch die Gesellschaft selbst nicht statisch. Sozialen Wandel und vertikale Mobilität gab es, sie wurden von den Zeitgenossen wahrgenommen und gedanklich „verarbeitet“. Steile Einzelkarrieren als Ausdruck sozialen Aufstiegs sind zu allen Zeiten festzustellen, sie blieben insgesamt aber eher selten und waren fast immer Gegenstand zeitgenössischer Kritik. Intergenerationenmobilität (Aufstieg oder Abstieg von Familien im Laufe mehrerer Generationen) ist ebenfalls nachweisbar, in manchen Zeiten – soweit erkennbar – sogar in größerem Umfang. Die mittelalterliche Gesellschaft war damit ebensowenig statisch wie das zeitgenössische Denken über Gesellschaft. Gerade die Geschichte des Adels verdeutlicht dies.

## 2. Aspekte des Adels

Probleme der Definition

Adel ist also ein historisches und demnach auch ein sich veränderndes Phänomen. Dies wirft für die Forschung Definitionsprobleme auf, die durch weitere Schwierigkeiten verkompliziert werden: Nur auf einer sehr abstrakten Ebene kann man von „einer“ mittelalterlichen Gesellschaft sprechen. Zudem beruht die heute übliche Unterscheidung zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ auf Entwicklungen der Neuzeit und ergibt für das Mittelalter wenig Sinn. Adel ist nicht nur ein soziales Phänomen. Dies zeigt sich in der Forschungspraxis daran, dass viele und höchst verschiedene Aspekte mit dem Thema verknüpft werden. Zu genealogischen Fragestellungen traten früh ständegeschichtliche Ansätze; im Rahmen rechts- und verfassungsgeschichtlicher Theorien wurden dann allgemein politik- und sozialgeschichtliche Aspekte hervorgehoben. Jüngeren Datums sind mentalitäts- und kulturgeschichtliche Fragestellungen sowie eine sozialanthropologische Betrachtungsweise.

*nobilis* und *edel*

Für die Zeitgenossen kennzeichnen der (steigerungsfähige) Begriff *nobilis* oder der Begriff *edel* – wenn sie in einem sozial gemeinten Sinn verwendet werden – einen gesellschaftlichen Vorrang, der insbesondere durch die Herkunft begründet wird. Dieser Vorrang beruht also zumindest implizit auf dem Glauben an die Vererbung von positiv besetzten Eigenschaften, die bestimmte Verhaltensweisen fordern, durch eine bestimmte Lebensweise demonstriert werden und eine besondere Stellung anderen gegenüber rechtfertigen.

Moderne Definitionskriterien

Historiker definieren Adel unterschiedlich, gewöhnlich aber mit Hilfe eines Kriterienbündels. Die beiden grundlegenden Kriterien sind

Herkunft und Grundbesitz; aus beiden Wurzeln lassen sich Herrschaftsrechte über Menschen in allen Bereichen des sozialen Lebens ableiten, wenngleich die Gewichtung in der Sicht der Historiker schwankt. Adel wird als universalhistorisches Phänomen der Vormoderne betrachtet, das zunächst in Agrargesellschaften entstand. Als hypothetischer Ausgangspunkt gilt eine Entwicklungsstufe, in der ein Mehrwert realisiert werden konnte, der zur dauerhaften Freistellung bestimmter Personengruppen von der gewöhnlichen Arbeit verwendet wurde und damit „Abkömmlichkeit“ (M. Weber) für bestimmte Funktionen (v. a. religiöse und militärische) erlaubte. Als (wiederum hypothetische) Grundlage der hervorgehobenen Stellung erscheint überdurchschnittlicher Besitz (erlangt durch Akkumulation oder Eroberung), der zum Ausgangspunkt werden konnte für einen gesellschaftlichen, dann vererbaren und schließlich rechtlichen Vorrang von unterschiedlich strukturierten Familien sowie für durch Geburt erworbene Herrschaftsrechte über Menschen. Die Hervorhebung einer besonderen Abstammung dient als Legitimation, sichert Kontinuität, begründet ein besonderes Traditionsbewusstsein und hat Auswirkungen auf das Heiratsverhalten. Die Folgen sind ein erhöhtes Ansehen sowie eine besondere Mentalität und Lebensweise.

Für Historiker ist Adel also ein Idealtyp. Nicht immer liegen alle Definitionskriterien vor. Da es sich um ein Entwicklungsmodell handelt, kann man unterschiedlicher Auffassung sein, ab welcher Stufe man überhaupt von Adel sprechen soll. Insbesondere für das frühe Mittelalter wurde die Angemessenheit des Begriffs ausführlich diskutiert, da eine erbliche rechtliche Sonderstellung nicht sicher zu erweisen ist. Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu behandeln und Missverständnisse zu vermeiden: Man wählt einen Ersatzbegriff (am gebräuchlichsten: „Oberschicht“ und „Aristokratie“) oder verzichtet auf eines oder mehrere dieser Kriterien bei der Definition von „Adel“.

Adel als Idealtyp

In der heute vorherrschenden, wenngleich nicht unumstrittenen Sicht betrachtet man Adel als sozial- und verfassungsgeschichtlichen Typus, der als geistig-mentale Konstruktion mit sozialen Folgen aus der Antike übernommen und in die Neuzeit tradiert wurde. Die Entwicklung des mittelalterlichen Adels erscheint in dieser Perspektive als Veränderungs- und Umformungsprozess. Vorstellungen von *nobilitas* als Tugend- und Wertesystem stammen aus der Antike; biologische Kontinuitäten werden mindestens seit der Merowingerzeit angenommen, wenngleich sie nicht für einzelne Familien zu erweisen sind. Spätestens seit der Karolingerzeit kann von einem Adel als (heterogener)

Adel als mentale  
Konstruktion

gesellschaftlicher Oberschicht gesprochen werden. Als soziale Kategorie war der Adel im Früh- und Hochmittelalter nicht abgeschlossen; Aufstieg und Integration ursprünglich unfreier Dienstmänner (Ministerialität) gelten als Beleg für diese soziale Transparenz. Die rechtliche Stellung wurde erst seit dem Hochmittelalter genauer fixiert (12./13. Jahrhundert). Als Kollektivsubjekt – im Hinblick auf das Selbstverständnis der Zeitgenossen – ist „der Adel“ ein Produkt des Spätmittelalters; er entstand in defensiver Abgrenzung als Reaktion auf neue politische und soziale Entwicklungen (Entstehung der Landesherrschaft und Bedeutungsgewinn der Städte). Erst als sich auf diese Weise die sozialen Schranken festigten, konnte Adel auch „verliehen“ werden. Eine einigermaßen exakte Grenze zwischen Adel und „Nicht-Adel“ zu ziehen ist allerdings im Grunde erst seit Beginn der Neuzeit möglich. Als Hintergrund dieser Entwicklung gilt die Entstehung einer „Gesamtgesellschaft“ im Spätmittelalter, nicht zuletzt als Parallelerscheinung zur Herausbildung ständisch geprägter politischer „Verfassungen“ auf Reichs- und Landesebene.

Soziologische Begriffe und Modelle

Unterschiedliche Bilder der mittelalterlichen Gesellschaft in der modernen Forschung resultieren aus unterschiedlichen Modellen und Theorien der Sozialstrukturanalyse und führen zur Verwendung verschiedener soziologischer Termini, mit denen „der Adel“ erfasst werden soll. Selten wird der Begriff der „Kaste“ benutzt; er dient eher als Stilmittel, um den Gedanken der Abgrenzung zu betonen (etwa: sächsische Frühzeit). Der Begriff „Stand“ wird in einem engeren (v. a. rechtlichen) und einem weiteren Sinn (definiert durch Bewusstsein und Wertschätzung) verwendet; in der zeitgenössischen Gesellschaftstheorie beinhaltet der Begriff *ordo* auch eine metaphysisch-theologisch begründete funktionale Komponente. Schichtenmodelle lassen sich mit verschiedenen Kriterien konstruieren; sie zielen auf sozial relevante Unterschiede, die spezifische Wertschätzungen begründen. Von „Klassen“ wird man sprechen, wenn man entweder das Verhältnis zu Herrschaft oder zu den Produktionsmitteln als zentral betrachtet. Der Begriff „Rang“, eine ethnosozilogische Kategorie, dient zur Hervorhebung einer hierarchischen Ordnung von Personen oder Familien, die durch unterschiedliches „Ansehen“ begründet wurde. Auch von einer Gesellschaft aus „Gruppen“ kann man sprechen, wobei im Hinblick auf den Adel generell zwischen natürlichen (Familien und Verwandtschaftsverbände) oder „vereinbarten“ Gemeinschaften (Adelsgesellschaften u. ä.) unterschieden werden kann.

### 3. Die Zeit der Merowinger

Das merowingische Frankenreich gilt als das Resultat einer Synthese zwischen germanischen und spätantik-römischen Traditionen. Die Gewichtung der Komponenten ist im Einzelnen umstritten. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Adels. Drei Wurzeln sind hervorzuheben; die Frage nach Überschneidungen dieser Traditionsstränge wird unterschiedlich beantwortet.

Insbesondere im Süden und Westen des Frankenreiches, wo sich die sozialen Verhältnisse der Antike ohnehin kaum änderten, blieb die Stellung der gallorömischen Senatorenaristokratie weitgehend erhalten. Gesellschaftliche und rechtliche Privilegien, Bildung, reicher Grundbesitz und eine besondere Lebensweise kennzeichnen die Angehörigen dieses aus der Antike stammenden, erblichen Standes. Aus ihren Reihen kamen die Vertreter der öffentlichen Gewalt, über große Teile der Bevölkerung übten sie eine Schutzherrschaft (*patrocinium*) aus. Im Verlauf der fränkischen Eroberung wurde die Senatorenaristokratie nur anfänglich und auch nur aus Teilen Galliens zurückgedrängt. Ausweichmöglichkeiten bot die Kirche; das Kloster Lérins des 5. Jahrhunderts hat man sogar als adliges Fluchtkloster bezeichnet (F. Prinz). Von besonderer Bedeutung war – und blieb – das Amt des Bischofs, das (*via facti* oder durch Delegation) zunehmend auch politische, administrative und militärische Aufgaben umfasste. Bei manchen senatorischen Familien kann man geradezu von Bischofsdynastien sprechen, die eigene Herrschaftsbereiche aufbauten. Auch zahlreiche Amtsträger des Merowingerreiches waren romanischer Abstammung; fast die Hälfte der bekannten *comites* des 6. Jahrhunderts trug einen romanischen Namen.

Senatoren-  
aristokratie

Die Frage nach dem germanischen „Uradel“ wirft mehrere Probleme auf. Die heutige Forschung ist sich nicht mehr sicher, ob es überhaupt sinnvoll ist, von „den Germanen“ (und damit von „einer“ germanischen Sozialstruktur) zu sprechen. Die schriftlichen Quellen für die Frühzeit (v. a. Caesar und Tacitus) lassen verschiedene Interpretationen zu. Archäologische Quellen (v. a. Grabbeigaben, Siedlungen) zeigen spätestens seit der Kaiserzeit beträchtliche soziale Unterschiede; „Herrenhöfe“ sind seit der späten Urnenfelderzeit nachzuweisen. Die Interpretation der Befunde allerdings ist unklar.

Germanischer  
„Uradel“?

Auch die „Landnahme“ der Franken in Gallien kann sehr unterschiedlich beschrieben werden: als Volkssiedlung, als kriegerisches Unternehmen von König und Kriegeradel oder als dynastische Reichs-

gründung in der nordgallischen Romania mit vollständiger Übernahme der römischen Staatlichkeit. Methodische Probleme wirft die Interpretation der schriftlich fixierten *Leges* auf, die man nur mit Vorsicht als „Stammes-“ oder „Volksrechte“ bezeichnen sollte. Im Wergeldkatalog der fränkischen *Lex Salica* (wohl 507–511), der nach diversen Kriterien gestaffelte Bestimmungen über die Kompensation von Tötungen und Verletzungen enthält, ist kein Adel verzeichnet. Der Bischof und Geschichtsschreiber Gregor von Tours (538/39–593/94) verwendete die Bezeichnung *nobilis* nur für Angehörige der Senatorenaristokratie, der er selbst angehörte, sprach für die Franken aber von *maiores natu*, von *potentes*, *primores* oder *optimates*. Von *proceres* ist im Prolog des wohl 524 entstandenen *Pactus pro tenore pacis*, einer Ergänzung zur *Lex Salica*, die Rede.

*Lex Salica*

Dieser Befund lässt sich unterschiedlich erklären und hat die Forschung bis in die Gegenwart beschäftigt, ein Konsens ist allerdings nicht erzielt worden. I. Allg. zögert man heute – aus mehreren Gründen –, die in der *Lex Salica* beschriebenen Verhältnisse als Indikator für das Fehlen eines fränkischen Adels zu betrachten. Die biologische Kontinuität führender Familien aus der Zeit vor der Völkerwanderung gilt als plausibel. Belegbar ist sie freilich nicht.

Dienst- oder  
Amtsadel

Für die soziale Stellung von besonderer Bedeutung waren Beziehungen zum König. Die Mitgliedschaft in der königlichen Gefolgschaft (Antrustionat), die Übernahme von Ämtern und – ganz konkret – Zuwendungen aus dem Schatz des Königs boten die Möglichkeit sozialen Aufstiegs. Dies galt auch für Minderfreie, wenngleich schwer zu entscheiden ist, ob etwa Leudast, der im 6. Jahrhundert zum Grafen von Tours ernannt wurde, eine typische oder eine Ausnahmekarriere machte. Letztlich muss sogar die Frage offen bleiben, ob der „Dienstadel“ als eigenständige Wurzel einer merowingischen Aristokratie gelten kann oder (abgesehen von den gallorömischen Amtsträgern) weitgehend identisch mit einem germanischem „Uradel“ war. Wenn sich in der neueren Forschung Stimmen mehren, die eher von einem „Amtsadel“ sprechen wollen, so basiert dies zum einen auf der Vorstellung, dass der Adel die Ämter besetzt habe, zum anderen soll damit ausgedrückt werden, dass das antike Ämterwesen fortbestand. Vielleicht kann man sogar – zumindest aus der Perspektive des Königs – von einer Übernahme der spätantiken *nobilitas* als Rangklasse sprechen. Diese umfasste die Gesamtheit der vom König in dessen Stellung als *princeps* eingesetzten Amtsträger (K. F. Werner). Demgemäß erscheint der fränkische *comes civitatis* in den Quellen stets als *vir inluster*, also mit dem Attribut dieser höchsten Rangklasse. Auf jeden Fall war